



Protokoll über den Bürgerdialog in Merten am 14.06.2023

Verwaltungsvertreter:

Bürgermeister, Herr Christoph Becker
Ortsvorsteher, Herr Hans Gerd Feldenkirchen
Stadtplanungsamt, Frau Monika Bongartz und Herr Andreas Erll
Hochbauamt, Frau Gaby Kühl und Frau Sabine Westhelle
Tiefbau- und Straßenverkehrsamt, Herr Guido Broich
Schriftführerin, Frau Alexandra Pieper

Veranstaltungsteilnehmer: ca. 55 Personen
Veranstaltungsdauer: 18:00 bis 20:20 Uhr

-
- Tagesordnungspunkt 1** Begrüßung durch Ortsvorsteher Feldenkirchen
- Tagesordnungspunkt 2** Begrüßung durch Bürgermeister Becker inkl. kurzer Bericht zu aktuellen Entwicklungen im gesamten Stadtgebiet Bornheim und im Stadtteil Merten
- Tagesordnungspunkt 3** Fragen / Austausch zu Themen der Bürgerinnen und Bürger
1. Umwelt / Klima (Seite 2)
 2. Baugebiet ME18 (Seite 3)
 3. Straßenausbau (Seite 4)
 4. Straßenverkehrsplanung (Seite 5)
 5. Radwegeplanung (Seite 6)
 6. Hebesatzerhöhungen (Seite 6)
 7. Anliegen Mohlenberg (Seite 7 – 8)
 8. Infrastruktur & sonstige Themen (Seite 9)

Thema 1 „Umwelt / Klima“

Wie hat sich Photovoltaik in Merten oder Bornheim entwickelt?	Antwort: Die Anzahl neu errichteter PV-Anlagen ist auch in Bornheim rasant gestiegen. In 2021-23 hat sich die Anzahl gegenüber dem Zeitraum 2002-2020 fast verdoppelt.
Sind öffentliche Lademöglichkeiten für E-Autos in den Ortschaften geplant?	Antwort: Vorhanden sind öffentliche Ladestationen am Rathaus, am Peter-Hausmann-Platz (EDEKA), beim SBB und am Sechtemer Bahnhof (P&R-Anlage). Der Aufbau öffentlicher Ladepunkte erfolgt derzeit in Bornheim über die Energieversorger, diese haben bisher keinen weiteren Ausbau angekündigt. Der Stadt fehlen hierzu die Strukturen (kein eigenes Stadtwerk o.ä.). Es sind aber auf verschiedenen Ebenen weitere Aktivitäten geplant, so z.B. vom Rhein-Sieg-Kreis (kreisweites Konzept).
Gibt es Satzungen oder Vorgaben, dass unsere tollen Böden hier für die Landwirtschaft erhalten bleiben?	Antwort: Der Schutz landwirtschaftlicher Böden ist in verschiedenen Gesetzen geregelt (u.a. BauGB) und wird im Rahmen der rechtlichen Möglichkeiten beachtet.
Wie geht Bornheim mit Schottergärten um? Laut NRW BauO 2018 sind diese verboten. 2024 soll das Gesetz verschärft werden. Kommt es dann zur Rückbau-Verpflichtung?	Antwort: Die Rückbauverpflichtung gibt es heute schon. Das Problem ist hier eher der Vollzug, da dieser sehr Personalaufwändig ist. Es bleibt abzuwarten, ob neue gesetzliche Regelungen diesen erleichtern. Die Stadt setzt daher eher auf Information und Motivation zu artenreichen blühenden Gärten. So hat die Stadt bereits 2019 einen entsprechenden Flyer herausgegeben und diesen Anfang 2020 mit allen Grundsteuerbescheiden verschickt. 2022 wurden drei großformatige Banner mit Werbung für mehr Arten- und Klimaschutz in Vorgärten produziert und in Neubaugebieten zum Thema geworben. Dies kann gerne ebenfalls in den Neubaugebieten in Merten erfolgen.
Gibt es in Merten für die Gebiete ME16 und ME18 einen „Ausgleich“ für die versiegelten Flächen?	Antwort: Es werden sowohl im privaten als auch im öffentlichen Bereich Begrünungsmaßnahmen innerhalb der Baugebiete berücksichtigt. Dazu gehören u.a. Baumbepflanzungen entlang der Straßen, Straßengrün allgemein, die Bachrenaturierung um den Bachlauf zu erweitern und die Einrichtung von Regenrückhalte- bzw. Versickerungsbecken, um das Regenwasser vor Ort versichern zu lassen. Für das Baugebiet des Me 18 werden zusätzlich zu den Maßnahmen im Plangebiet auch externe Flächen ökologisch aufgewertet (Umwandlung von Fichtenforst- und überwiegend Nadelholzflächen in einen standortheimischen Laubwald).

Thema 2 „Baugebiet ME18“

<p>Wir wohnen auf der Bonn-Brühler-Str. und haben dieses Vorhaben vor unserer Nase oder Wohnzimmerfenster. Jetzt wieder was Neues: eine Bushaltestelle für die Schüler der geplanten Gesamtschule und direkt an der Hauptverkehrsstr. Wie sind da die Planungen?</p>	<p>Antwort: Die geplante Bushaltestelle liegt nicht unmittelbar an der vorhandenen Bebauung, sondern auf der gegenüberliegenden Seite. Es handelt sich um eine Schulbushaltestelle, die praktisch nur an Schultagen bedient wird. Die Busse halten in Regelfall morgens zu Schulbeginn, mittags und nachmittags zum Schulende. Sonderfahrten finden nur gelegentlich statt. Es finden daher praktisch keine Fahrten zu Spät- oder Nachtzeiten statt. Durch den geplanten Kreisverkehrsplatz an der Lannerstraße wird dagegen ein positiver Effekt auf die gefahrenen Verkehrsgeschwindigkeiten erwartet, was sich positiv auf die Verkehrsverhältnisse auswirken soll.</p>
<p>Wie ist der derzeitige Planungsstand zum Baugebiet Me18 in Merten? Wie sind die Prognosen zum Zeitpunkt des Baubeginns?</p>	<p>Antwort: Aktuell läuft die Offenlage des Bebauungsplanes bis einschl. 05.07.2023, in der alle Bürger und Bürgerinnen sowie die Fachbehörden noch einmal Stellung zur Planung nehmen können. Sofern sich hierdurch keine grundsätzlichen Veränderungen an der Planung mehr ergeben, kann der Satzungsbeschluss für das 4. Quartal 2023 vorbereitet werden. Baustart könnte dann im 1. Halbjahr 2024 sein.</p>
<p>Wird der Kreisverkehr als erstes gebaut und dann die Flächenbebauung?</p>	<p>Antwort: Die Zeitplanung ist abhängig von den Abstimmungen mit den Landesbetrieb Straßen NRW. Da über die Lannerstraße auch die Baustellungzufahrt erfolgen soll, wird von Seiten der Stadt Bornheim derzeit nicht davon ausgegangen, dass der Kreisverkehr als erstes gebaut wird.</p>
<p>Wie sehen die aktuellen Planungen zum Neubau der Heinrich-Böll-Gesamtschule aus?</p>	<p>Antwort: Die aktuellen Planungen werden in der Sitzung des Rates am 17.08.2023 präsentiert und beraten.</p>

Thema 3 „Straßenausbau“

Wie ist der aktuelle Stand zur Sperrung des Rütterswegs?	<p>Antwort: Grund der umfangreichen Tiefbauarbeiten ist die Verlegung der Hochzonentransportleitung im Auftrag der Stadtbetriebe Bornheim und zusätzlich im bebauten Teil die Erneuerung der Wasserhausanschlüsse.</p> <p>Der Bereich Rüttersweg von Rösberg bis Merten Klosterstraße ist fertiggestellt. Ab dem 05.06.2023 können die Busse aller Linien (753, 818, 745 -Berghüpfer-) wieder die normale Fahrstrecke einschl. aller Haltestellen (Rösberg, Schule, Merten, Weidenbachweg, Rüttersweg) andienen. Eine entsprechende Info an das Schulamt, in den Verkehrsnachrichten, der Homepage der Stadt sowie eine Fahrgastinfo der RVK erfolgte entsprechend.</p> <p>Auf dem Rüttersweg zwischen Klosterstraße und Hagenstraße wurde am 01./02.06.2023 die Fahrbahndecke asphaltiert und anschließend für den Verkehr freigegeben. Ab dem 06.06.2023 bis voraussichtlich 14.07.2023 wird der Abschnitt des Rütterswegs zwischen Hagenstraße und Griegstraße unter Vollsperrung gebaut. Eine Umleitung wurde ausgeschildert sowie die betroffenen Anwohner durch das Tiefbauunternehmen informiert.</p>
Baustellen durch Glasfaserausbau; die Pflastersteine wurden z.B. in der Broichgasse nicht wieder ordnungsgemäß verlegt	<p>Antwort: Solche Meldungen können gerne direkt an die Stadtverwaltung gemeldet werden. Diese Meldungen werden dann an den jeweiligen externen Dienstleister weitergegeben mit der Bitte um Prüfung, Weiterleitung an die Baufirmen und Aufforderung zur Mängelbeseitigung. Die Hinweise betr. Broichgasse wurden bereits an die Baufirmen weitergeleitet.</p>
Anlieger Händelstraße; Wie sieht es mit der Kostenübernahme durch die Montana Baugesellschaft bzgl. der Straßenausbaukosten aus?	<p>Antwort: Die Kostenübernahme durch die „Montana“ ist rechtlich möglich und wird angestrebt. Es ist jedoch noch nicht vertraglich festgelegt. Der Vertrag wird im Ausschuss für Stadtentwicklung sowie im Rat im 2. Halbjahr 2023 beraten.</p>
Wie ist der aktuelle Stand zur Umlage des Ausbaus der Offenbachstraße (ME17) ?	<p>Antwort: Es liegt noch keine Abrechnung vor.</p>

Thema 4 „Straßenverkehrsplanung“

Anlieger der Mozartstraße / Kreuzstraße bemängeln die dortige Verkehrsführung; Mozartstraße / Offenbachstraße werden quer als Ausweichstraße für die zu stark befahrene Landesstraße genutzt. Wie sehen die Planungen für die Verkehrslenkung in diesem Bereich aus?

Antwort: Die detaillierte Ausgestaltung der Verkehrsführung befindet sich in der Diskussion bzw. Abstimmung mit dem Landesbetrieb Straßen NRW. Bei Realisierung der Ampelanlage an der Beethovenstraße werden die Verkehre, die jetzt die Mozartstraße nutzen, um das Linksabbiegen von der Beethovenstraße in die L 183 zu vermeiden, stark zurückgehen.
Die Offenbachstraße wird in ihrer Funktion als Sammelstraße auch weiterhin Verkehre von der übergeordneten Straße (K33) hin zur Ortsmitte und anderen Bereichen von Merten aufnehmen müssen.
Es wurde durch ein externes Verkehrsplanungsbüro eine Verkehrssimulation für den kompletten Streckenverlauf der Bonn-Brühler-Straße (L 183) sowie der Schubertstraße (K 33) in Merten erarbeitet. Planung für Knotenumbauten im Umfeld des Me 16 sollen im 2. Halbjahr 2023 im MoVA beraten werden

Die Ortseingangsschilder und die Schilder bzgl. der Geschwindigkeitsregelung sind zu klein und teilweise vergilbt.

Antwort: Alle Schilder sind nach vorgegebenem Maße. Ausgeblichene, vergilbte oder unleserliche Schilder können ausgetauscht werden. Hierzu bitte eine konkrete Meldung an die Stadtverwaltung.

Der Verkehr auf der Landesstraße „Bonn-Brühler-Straße“; Gibt es Planungen um die Situation zu entschärfen?

Antwort: Durch ein externes Verkehrsplanungsbüro wurde eine Verkehrssimulation für den kompletten Streckenverlauf der Bonn-Brühler-Straße (L 183) sowie der Schubertstraße (K 33) in Merten erarbeitet. Aus diesem Gutachten resultieren verschiedene Vorschläge zur Verbesserung der bisherigen Verkehrssituation auf der L 183 und der K 33. Im nördlichen Bereich der L 183 sind diese Vorschläge in die Planung zum Me 18 übernommen worden. Im südlichen Abschnitt der L 183 sind Umbauten der Kreuzungen an der Beethovenstraße und der K 33 in Planung, die im 2. Halbjahr 2023 im Mobilitäts- und Verkehrsentwicklungsausschuss beraten werden sollen.

Die Anwohner bitten um Kontrolle der bisherigen Geschwindigkeitsregelung auf dem Rösberger Berg (Schubertstr. / Proffgasse)

Antwort: Die vorhandene Beschilderung aus Fahrtrichtung Rösberg kommend wird derzeit überprüft und ggfs. werden Verkehrszeichen demontiert.

Es wird ein Ortstermin gewünscht, um Straßenplanung und Beschilderung im Ort zu besprechen

Antwort: Der Bürgermeister wird mit dem Ortsvorsteher und dem Petenten einen Ortstermin zur Besichtigung der Lage vereinbaren.

Thema 5 „Radwegeplanung“

Gibt es Radwegeplanungen für die Ortschaft Merten?

Antwort: Es gibt ein Radverkehrskonzept für das gesamte Stadtgebiet, das auch Maßnahmen im Bereich Merten enthält. Der Radwegemanager der Stadt Bornheim setzt dieses Konzept weiterhin sukzessive um. In Merten sind bereits an allen Kreuzungen, an denen der Radweg die L 183 quert, Roteinfärbungen umgesetzt worden. Radwege werden ebenfalls im Mobilitätskonzept berücksichtigt / einbezogen.

Thema 6 „Hebesatzerhöhung“

Viele Landräte und Bürgermeister beklagen den derzeit sehr hohen kommunalen Kostendruck, aufgrund stark gestiegener Kosten für Energie, Personal und Zuwanderung. Die Stadt Bornheim plant in den Haushaltsentwürfen für die Jahre 2024 / 2025, die Grundsteuer-Hebesätze von derzeit 695% auf 825% anzuheben. Die CDU Fraktion setzt sich für eher moderatere Anhebungen des Hebesatzes ein. Wie ist der derzeitige Stand der Diskussion zur Anhebung des Hebesatzes? Wird die inflationsbedingt deutlich höhere Belastung der Bürger bei der geplanten Anhebung angemessen berücksichtigt?

Antwort: Der Rat der Stadt Bornheim hat in seiner Sitzung am 30.03.2023 die 10. Änderung der Hebesatzsatzung mit folgenden Hebesätzen beschlossen:

- Grundsteuer A 315 %
- Grundsteuer B 750 %
- Gewerbesteuer 515 %.

Die Hebesätze fallen damit gegenüber dem Haushaltsentwurf deutlich moderater aus und berücksichtigen insoweit auch die Kostenbelastungen, denen die Bürgerinnen und Bürger der Stadt aktuell ausgesetzt sind.

Thema 7 „Anliegen Mohlenberg“

Straße „Auf dem Mohlenberg“ – Flurgrundstück 499: Seit fast 40 Jahren war diese Straße eine Privatstraße, das Flurgrundstück 499 wurde vor kurzem von einem Investor gekauft. Obwohl der Stadt Bornheim bekannt war, dass die Straße „Auf dem Mohlenberg“ eine Privatstraße war, wurde von Seiten der Stadt Bornheim seit fast 40 Jahren nichts unternommen, diese zu einer öffentlichen Straße umzuwandeln. Da stellt sich uns die Frage: WARUM??

Antwort: Durch die Insolvenz des damaligen Bauträgers sind die Rechte der Stadt Bornheim an einer Übernahme der Straße untergegangen. Dies wurde im Grunde auch vom damaligen Amtsgericht Bonn bestätigt. Auch wenn die Eigentümer an den damaligen Bauträger Geld für die Erschließung gezahlt haben, ergeben sich aus heutiger Sicht darüber keine weitergehenden Rechte. An die Stadt wurden von den Eigentümern keine Erschließungsbeiträge für den Mohlenberg gezahlt. Ein Bauleitplan wird nur dann aufgestellt, wenn er zur

	<p>städtebaulichen Ordnung <u>erforderlich</u> ist. Grundsätzlich kann eine Erschließungsstraße auch eine Privatstraße sein. Erst mit dem nachträglichen Kauf der Straße Mohlenberg durch einen einzelnen Vorhabenträger könnte die Sachlage sich ändern. Der Rat hatte daher beschlossen, den Me 10 aufzustellen, um eine städtebauliche Schieflage zu verhindern und eine Ausgleich zwischen den Interessen der Eigentümer zu suchen.</p> <p>Planungsziel ist die Bereitstellung einer öffentlichen Verkehrsfläche. Da der Vorhabenträger für das Teilstück Mohlenberg Geld ausgegeben hat, wird er dafür eine angemessene Entschädigung erwarten. Für eine Bereitstellung als öffentliche Verkehrsfläche werden daher voraussichtlich entsprechende Steuermittel aus dem Haushalt der Stadt Bornheim erforderlich werden.</p>
<p>Ist von Seiten der Stadt Bornheim geprüft worden, ob eine fast 40 Jahre alte Betondecke über einer Parkgarage für eine Bebauung in der geplanten Größe geeignet ist?</p>	<p>Antwort: Der Standsicherheitsnachweis, der von einem staatlich anerkannten Sachverständigen geprüft sein muss, ist spätestens bis Baubeginn vorzulegen. Er ist nicht Voraussetzung zur Erteilung einer Baugenehmigung.</p>
<p>Ist die Anzahl der gesetzlich vorgeschriebenen Stellplätze geplant und ausreichend für den Nah Kauf, Kirchstraße 11, und für das evtl. neue Mehrfamilienhaus?</p>	<p>Antwort: Die Anzahl der erforderlichen Stellplätze für das Bestandsgebäude ergibt sich aus der ursprünglichen Baugenehmigung, für das geplante Mehrfamilienhaus aus der Stellplatzsatzung der Stadt Bornheim. Die im Bauantrag dargestellten Stellplätze sind danach ausreichend. Zusätzlich werden nun auch noch Stellplätze für Fahrräder angeboten.</p>
<p>Bei der Anzahl der Mülltonnen und dem Mülltonnenplatz für die Kirchstraße 11 gab und gibt es heute schon erhebliche Probleme. Sind bei einer evtl. Bebauung genügend Mülltonnenplätze geplant?</p>	<p>Antwort: Für den Neubau ist ein zusätzlicher Mülltonnenplatz mit 13,87 m² Fläche auf dem Tiefgaragendach geplant. Die Anbindung an die Straße erfolgt über einen Außenaufzug.</p>
<p>Ist das Kanalsystem „Auf dem Mohlenberg“ im Zusammenhang mit einem evtl. Bauvorhaben ME10 ausreichend?</p>	<p>Antwort: Der StadtBetrieb Bornheim hat die Anbindung an das Kanalsystem geprüft und keine Bedenken geäußert.</p>

<p>Wie passt die GRZ und GFZ bei dem neuen Bauvorhaben des Investors, wenn wir schon eine Baulast wegen dieser Werte auf seinem Grundstück haben?</p>	<p>Antwort: Die Baulast bzgl. GRZ (Grundflächenzahl) und GFZ (Geschossflächenzahl) war aufgrund der Festsetzungen des Bebauungsplans Nr. 314 erforderlich. Dieser Bebauungsplan wurde aufgehoben und muss daher für das beantragte Mehrfamilienhaus nicht angewandt werden. Nunmehr ist planungsrechtlich das Vorhaben nach § 34 Baugesetzbuch (BauGB) zu beurteilen. Danach ist ein Vorhaben zulässig, wenn es sich nach Art und Maß der baulichen Nutzung, der Bauweise und der Grundstücksfläche, die überbaut werden soll, in die Eigenart der näheren Umgebung einfügt. Dabei kommt es auf die rein rechnerische Größe des Vorhabens im Verhältnis zum Grundstück nicht an, so dass die GRZ und die GFZ nicht zu prüfen sind.</p>
<p>Darf eine eingetragene Baulast bebaut, überbaut oder genutzt werden?</p>	<p>Antwort: Baulastflächen dürfen nur so genutzt werden, dass ihre Zweckbestimmung nicht eingeschränkt wird. D. h. im vorliegenden Fall, weil es sich um eine Baulast zur Sicherung eines Geh- und Leitungsrechts handelt, dass die Zugänge zu den Gebäuden Auf dem Mohlenberg 10-20 freigehalten werden müssen. Die Baulast wegen GRZ-/GFZ-Fläche ist wegen der Aufhebung des Bebauungsplans Nr. 314 obsolet.</p>
<p>Wieviel Abstandsfläche ist gesetzlich vorgeschrieben ab einer eingetragenen Baulast für die Errichtung eines Mehrfamilienhauses?</p>	<p>Antwort: Da es sich bei den eingetragenen Baulasten nicht um Abstandsflächenbaulasten handelt, muss die Abstandsfläche des geplanten Mehrfamilienhauses bis zur Nachbargrenze eingehalten werden.</p>
<p>Ist die Zufahrt und Zuwegung zu den Garagen, bzw. Grundstücken während einer evtl. Bauphase gewährleistet?</p>	<p>Antwort: Die Baustelleneinrichtung ist nicht Antragsgegenstand. Soweit öffentliche Verkehrsflächen tangiert sind, ist dies mit der Stadtverwaltung abzustimmen.</p>
<p>Sollte es zu einer Bebauung kommen, befürchten wir evtl. Schäden an den Häusern „Auf dem Mohlenberg“ 10 – 20. Der Grund ist: die Betonplatte ME10 und Mohlenberg stoßen aneinander.</p>	<p>Antwort: Grundsätzlich sind Bauvorhaben so auszuführen, dass keine Schäden an benachbarten Gebäuden verursacht werden.</p>
<p>Gehen wir recht in der Annahme, bevor ein Bauantrag bewilligt wird, muss dieser durch den Stadtentwicklungsausschuss</p>	<p>Antwort: Es ist nicht zwingend erforderlich, dass der Stadtentwicklungsausschuss über das Vorhaben entscheidet. Dies</p>

ausschuss und Stadtrat genehmigt werden?

kann sich ändern, wenn z.B. eine Veränderungssperre zum geplanten Bebauungsplan Me 10 erlassen werden sollte. Im Übrigen wird das Bauvorhaben nun zunächst auf der Grundlage des Aufstellungsbeschlusses Me 10 zurückgestellt (§ 15 BauGB).

Thema 8 „Infrastruktur & sonstige Themen“

Was könnte/ was kann gemacht werden für Mertener Jugendliche? Es kommen ja schließlich durch die Baugebiete auch neue Kinder / Jugendliche dazu.

Antwort: Die Anfrage bezieht sich wahrscheinlich auf das neue Baugebiet Me18 und den in diesem Kontext optional entstehenden Bedarf an Angeboten für Jugendliche.

1. Zum jetzigen Zeitpunkt ist die genaue Altersstruktur der zukünftigen Bewohner*innen nicht erkennbar – die Jugendverwaltung geht aber davon aus, dass ein Großteil des Erstbezuges aus Familien mit jüngeren Kindern im Kindergarten- oder Grundschulalter bestehen werden.
2. Um dieser Zielgruppe die erforderliche soziale Infrastruktur an Bildungsangeboten vorhalten zu können, sind 3 neue Kindertageseinrichtungen in der Händelstraße, im Me16 und im Me18 bereits geplant.
3. Sollten auch vermehrt Jugendliche in die neuen Wohngebiete einziehen, dann würde die Jugendverwaltung auf die entstehenden Bedarfe mit mobilen Angeboten reagieren können. Exemplarisch kann hier auf den Einsatz des Jugendkulturbusses mit fachlich ausgebildetem pädagogischen Personal verwiesen werden, der bereits ab dem Sommer 2023 wieder in Merten zum Einsatz kommen wird.
4. Aus der Sicht der Jugendverwaltung ist ein festes Jugendzentrum in Merten nicht erforderlich – im Gegensatz zu Kindern sind Jugendliche deutlich mobiler und können auch eigenständig bestehende Angebote in anderen Ortsteilen Bornheims aufsuchen. Hier kann exemplarisch sowohl auf das BJT in der Königstraße verwiesen werden, als auch auf den zukünftig attraktiven Freiluftstandort in Sechtem mit Bolzplatz und weiteren Angeboten.

Die Ehrengräber auf dem Friedhof Merten sind mit Unkraut überwuchert und ungepflegt.

Antwort: Die Gräber wurden zwischenzeitlich durch den StadtBetrieb Bornheim hergerichtet.

Flutschäden auf der Ulrichstraße; kann hier eine aktuelle Info an die Anwohner

Antwort: Die Stadt Bornheim steht in enger Abstimmung bzgl. der Nutzung des Grundstückes des Landesbetriebs Wald und Holz NRW für die Erstellung eines Walls als Hochwasserschutzanlage für die Ulrichstraße. Die Planung/Ausführung wird anschließend in

bzgl. des aktuellen
Verfahrensstandes erfolgen?

Zusammenarbeit mit dem StadtBetrieb Bornheim und dem Landesbetrieb Wald und Holz NRW
vorgenommen.

Die Verwaltung bedankt sich und unterstützt das ehrenamtliche Engagement der Mertener, welche den Ortsteil in ihrer Freizeit von Müll befreien.